

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.351.690

Wien, am 19. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2026 unter der Nr. **5924/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Kostenfaktor Fördermissbrauch“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

1. *Anhand welcher Kontrollmechanismen wird in Ihrem Ressort gewährleistet, dass es nicht zu Fördermissbrauch z.B. in Form von Mehrfachförderungen kommt? (Bitte um genaue Auflistung und Beschreibung dieser Kontrollmechanismen)*
2. *Welche konkreten Konsequenzen hat etwaiger Fördermissbrauch?*
6. *Welche Verschärfungen etwaiger Kontrolldefizite wurden aufgrund der Prüfungen des Rechnungshofes seit 2020 vorgenommen?*
7. *Wie wird der Erfolg der Kontrollmechanismen bei Fördermissbrauch konkret gemessen?*
 - a. *Wo ist dieser Erfolg im Sinne der Transparenz für die Jahre 2020 bis 2025 ersichtlich?*

Bereits im Zuge der Online-Antragstellung auf Förderungen sind weitere Förderungsgeber für die zur Förderung beantragten Vorhaben anzugeben, und zwar unabhängig davon, ob diese erst geplant, beantragt oder bereits zugesagt sind. Ergänzend werden verwaltungsseitig vor Förderungsvergabe Abfragen in der Transparenzdatenbank durchgeführt.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln und zur Prüfung der Leistungserfüllung sind im Bundeskanzleramt eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten vorgesehen. Im Bereich der UG 10 gibt es eine organisatorische, im Bereich der UG 25 eine personelle Funktionstrennung zwischen Vergabe und Kontrolle. Zudem ist ein digital unterstütztes 4-Augen-Prinzip bei Auszahlungen und Rückforderungen implementiert. Für Führungskräfte und Mitarbeitende sind verpflichtende Compliance-Schulungen vorgesehen.

An der Schnittstelle zwischen Förderungsvergabe und -kontrolle gibt es eine enge, dokumentierte Zusammenarbeit, um jeglichen Förderungsmissbrauch zu vermeiden.

Sämtliche Förderungen unterliegen einer nachfolgenden sachlichen und rechnerischen Kontrolle unter Berücksichtigung von Drittmitteln allfälliger Ko-Fördergeber. Im Rahmen der Förderungskontrolle wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft.

Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Sachberichte (Tätigkeitsberichte ggf. inkl. Indikatorenblätter, Aktivitätenblätter und Belegexemplare, wie Publikationen, Programme etc.) müssen die Verwendung der Förderungsmittel, die Durchführung des geförderten Vorhabens sowie den durch diesen erzielten Erfolg belegen.

Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln oder bei erzielten Überschüssen kommt es zu reduzierten Restraten oder zu einer Rückforderung allenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

Auszahlungen und Rückzahlungen werden automationsunterstützt an die Transparenzdatenbank gemeldet.

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. *Wie viele Fördernehmer haben diese Konsequenzen in den Jahren 2020 bis 2025 betroffen und wie wurde der Fördermissbrauch konkret geahndet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
4. *Gibt es Fälle von Rückforderungen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr für den Zeitraum 2020 bis 2025)*
5. *Wie hoch ist die Summe der jährlichen Rückforderungen seit 2020?*

Es darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und der vorhandenen Daten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Rückforderungen im Bereich der UG 10 wurden aus den zuvor dargelegten Gründen ausgesprochen. Oftmals liegt eine Kombination von Rückforderungsgründen vor. Die Tabelle beinhaltet auch Rückforderungen jener Förderungsbereiche, die mittlerweile in andere Ressorts transferiert wurden:

Jahr	Anzahl der Rückforderungen	Summe in Euro
2021	65	141.551
2022	85	267.685
2023	58	153.601
2024	99	323.940
2025	83	390.088

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung der Fragen unter anderem auch aufgrund der Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien nicht erfolgen kann, da die entsprechenden Informationen nicht in aufbereiteter und unmittelbar verfügbarer Form vorliegen und ihre Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz verbunden wäre, wodurch die gebotene Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht gewahrt bleiben würde.

Dr. Christian Stocker

